Kleinstadtperlen

Kriterien / Schaufensterprodukt

Produktmarke: Städte
Produktmarkenbeirat: Marketingzusammenschluss Kleinstadtperlen

Allgemeine Kriterien

1. Online Auffindbarkeit: die Stadt ist digital erfasst und es besteht ein aktuell gepflegter mein.toubiz Eintrag.
2. Die Bereitschaft zur touristischen Vermarktung liegt vor.
3. Die Bereitschaft zur aktiven Logonutzung sowie der Verlinkung zur TMBW-Website auf der eigenen Website ist gegeben.
4. Mindestens zwei lizenzfreie Bilder werden der TMBW mit Bildrechteformular zur Verfügung gestellt.

Mindestkriterien

1. Die Stadtgröße liegt zwischen 10.000 bis 40.000 Einwohnenden.
2. Die Stadt verzeichnet mind. 50.000 Übernachtungen pro Jahr und erlebt einen starken Tagestourismus.
3. Stadt- und/oder Tourismusmarketing ist/sind vorhanden.
4. Eine Tourist Information ist vorhanden.
5. Eine ansprechende (touristische) Website ist verfügbar.
6. Ein Leitsystem bzw. eine Beschilderung für Gäste ist vorzufinden.
7. Die Stadt ist gut erreichbar und verfügt über gute Parkmöglichkeiten.
8. In der Stadt existieren inhaberinnen- und inhabergeführte Einzelhandelsgeschäfte.
9. Die Stadt ist bereit ein Marketingbudget von mind. 2.500 € pro Jahr für das Projekt einzubringen.
10. Die Stadt stimmt der Geschäftsordnung/Satzung (Rahmenbedingungen) der Kleinstadtperlen zu.
11. Eine zentrale Ansprechperson für das Projekt wird von der Stadt benannt.

Zusatzkriterien
(mindestens drei müssen erfüllt sein)

1. Ein ansprechender Marktplatz und/oder schöne Plätze und Quartiere zeichnen die Stadt aus.
2. Ein regionaltypisches gastronomisches Angebot ist verfügbar.
3. Ein außergewöhnlich schönes, historisches Stadtbild ist vorzufinden.
4. Ein (Wochen-)markt ist vorhanden.
5. Regelmäßig finden Events und Veranstaltungen in der Stadt statt.
6. Ein kulturelles Angebot ist vorzufinden.
7. Ein Einkaufsführer ist vorhanden.

Hinweis:
Die Kleinstadtperlen sind im Jahr 2018 als Kooperationsprojekt mit den IHKs in Baden-Württemberg entstanden. Alle zwei Jahre können Städte aussteigen oder hinzukommen. Ein Maximum von 20 Städten darf dabei nie überschritten werden. Mindestens eine und maximal drei Kleinstadtperlen pro IHK-Region sind dabei zulässig. Nur Städte, die sich proaktiv melden, werden für Neuaufnahmen berücksichtigt. Dabei ist eine Präsentation (max. 10 Folien) mit Darlegung der Erfüllung der Kriterien, Beschreibung der aktuellen Zusammenarbeit zwischen Tourismus und Handel und Motivation für den Projektbeitritt vorzulegen. Die Juryentscheidung wird durch die aktuellen Kleinstadtperlen getroffen.

Diese Kleinstadtperlen Kriterien sind gültig seit November 2023.

KLEINSTADT-
PERLEN

Stand: 14.2.2024